



Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz 11
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Tel.: 04784/255
Fax: 04784/255-55
e-Mail: gemeinde@mallnitz.at

Kundmachung

Mallnitz, am 08.07.2015

Hiermit wird bekannt gegeben, dass gemäß §11 Abs. 1 Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 24/2007, das neue Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Mallnitz und der zugehörige Umweltbericht am 07.07.2015 vom Gemeinderat der Gemeinde Mallnitz beschlossen wurden.

Gemäß §2 Abs. 6 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idF LGBl. Nr. 85/2013 liegt das Örtliche Entwicklungskonzept während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Mallnitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Dauer der Wirksamkeit des Plans oder Programms hat die Planungsbehörde jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, auf Verlangen Einsicht in die zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß §11 Abs. 2 K-UPG zu gewähren.

Die zusammenfassende Erklärung ist auf der Homepage der Gemeinde Mallnitz einsehbar und liegt darüber hinaus während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Mallnitz zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Nach §12 K-UPG ist die Planungsbehörde in ihrem Zuständigkeitsbereich verpflichtet, die tatsächlichen Auswirkungen eines Plans oder Programms auf die Umwelt in regelmäßigen Zeitabständen darauf hin zu prüfen, ob negative erhebliche Umweltauswirkungen vorliegen oder zu erwarten sind. Um unvorgesehene Auswirkungen hintanzuhalten, ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen (§1 Abs. 2) erforderlichenfalls eine Änderung des Plans oder Programms durchzuführen oder sind sonstige geeignete Abhilfemaßnahmen, allenfalls durch Anzeige bei der zuständigen Behörde, zu veranlassen.

Der Bürgermeister


BR Günther Novak



Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 08.07.2015

Abgenommen am: